

Interpellation betreffend Asylquote, finanzielle Auswirkungen und zukünftige Entwicklung der Asylkosten in Binningen

Gemäss der Statistik des Kantonalen Sozialamts per 30. Juni 2026 weist Binningen bei 16'320 Einwohnern insgesamt 465 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aus. Dies entspricht einer Asylquote von 2,85 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 2,01 %, während die vom Kanton ausgewiesene Richtquote 2,6 % beträgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass die Asylquote von Binningen mit 2,85 % rund 42 % über dem kantonalen Durchschnitt von 2,01 % liegt?

2. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die Gemeinde?

- Wird die überdurchschnittliche Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton vollständig entschädigt?
- Falls ja, nach welchem Mechanismus?
- Falls nein, in welcher Grössenordnung verbleiben die Kosten bei der Gemeinde?

3. Wie hoch sind die gesamten jährlichen Kosten, welche der Gemeinde Binningen durch den Asyl- und Flüchtlingsbereich entstehen?

Dabei bitte ich nach Möglichkeit um eine Gesamtschätzung inklusive sämtlicher direkt oder indirekt anfallender Kosten, insbesondere:

- Sozialhilfe,
- Integrationsmassnahmen,
- Schulwesen,
- Verwaltung,
- Sicherheit,
- Gesundheitskosten,
- Beiträge oder Leistungen an Dritte (z. B. Hilfswerke oder NGOs),
- sowie weiterer relevanter Aufwendungen.

4. Wie hoch sind diese Kosten pro Einwohner beziehungsweise pro steuerpflichtige Person in Binningen? Falls nur Näherungswerte möglich sind, genügt eine Grössenordnung.

5. Wie viele der aktuell in Binningen wohnhaften Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wären nach heutigem Recht grundsätzlich ausreisepflichtig beziehungsweise könnten ausgeschafft werden, sofern die entsprechenden Entscheide vollzogen würden?

6. Falls es solche Personen gibt:

- Wie viele betrifft dies?
- Welche jährlichen Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Personengruppe?

7. Welche Entwicklung der finanziellen Belastung erwartet der Gemeinderat bis Ende 2028, wenn ein grosser Teil der seit dem Jahr 2022 aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge nach heutigem Stand eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten und in den ordentlichen Sozialhilfereich übertreten dürfte? Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat dadurch auf die Gemeindefinanzen?

8. Trifft es zu, dass Personen, welche nach dem Übertritt vom Schutzstatus S eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten und auf Sozialhilfe angewiesen sind, grundsätzlich Leistungen nach den gleichen sozialhilferechtlichen Grundsätzen erhalten wie andere sozialhilfeberechtigte Personen in der Schweiz, beispielsweise Schweizer Staatsangehörige? Falls nein, worin bestehen die wesentlichen Unterschiede?

Ich bitte den Gemeinderat um eine pragmatische Beantwortung. Wo keine exakten Zahlen verfügbar sind, genügen nachvollziehbare Schätzungen oder Grössenordnungen ($\pm 10\%$), sofern diese den tatsächlichen Verhältnissen ausreichend nahekommen. Dies gilt insbesondere für die Gesamtkosten sowie die Kosten pro Einwohner beziehungsweise pro steuerpflichtige Person.



Christian Schmid

Einwohnerrat SVP

Binningen, 26.07.2026